

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach
vom 07. Juli 2025
im Sitzungssaal (*Zimmer 01, Straße zur Ehrenbürg 7*)
des historischen Grundschulgebäudes in Kirchehrenbach**

Am Montag, dem 7. Juli 2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach im Sitzungssaal in der Schule in Kirchehrenbach statt. Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 13 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz des zweiten Bürgermeisters Michael Knörlein was folgt:

Außenanlagen Aussegnungshalle:

a) Plangenehmigung

b) Festlegung der Umsetzung der Arbeiten

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Es soll ein Vororttermin mit dem Bauausschuss am 28.07.2025 stattfinden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Hauptthema soll hierbei die finale Positionierung des Kriegerdenkmals sein. Grundsätzlich findet die Planung Zustimmung.

AE 12:1

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange an der Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 9/11, Gebiet Forchheim – Buckenhofen, Bereich südlich an der Staustufe und nordwestlich vom Sportheim

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Kirchehrenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 9/11 , Gebiet Forchheim – Buckenhofen, Bereich südlich an der Staustufe und nordwestlich vom Sportheim Buckenhofen „Feuerwehrstandort“ in der Fassung vom 03.06.2025 im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

AE 13:0

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange an der Änderung des Flächennutzungsplans, Gebiet Forchheim – Buckenhofen, Bereich

südlich an der Staustufe und nordwestlich vom Sportheim Buckenhofen
„Feuerwehrstandort“

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Kirchehrenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans, Gebiet Forchheim – Buckenhofen, Bereich südlich an der Staustufe und nordwestlich vom Sportheim Buckenhofen „Feuerwehrstandort“ in der Fassung vom 03.06.2025 im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

AE 13:0

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.26 Uhr.

V o r s i t z e n d e r:

S c h r i f t f ü h r e r:

Michael Knörlein
Zweiter Bürgermeister

Maximilian Knörlein
Verwaltungssekretär